

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Elisabeth Altmann (Pommelsbrunn)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/5839 –

Zur Arbeit des Instituts für Auslandsbeziehungen

Laut § 1 der Satzung des Stuttgarter Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) vom 14. November 1975 hat das ifa folgende Aufgaben:

- a) Die Kenntnis fremder Länder und Völker, ihrer natürlichen Gegebenheiten, ihrer geschichtlichen Entwicklung, ihrer kulturellen Eigenart, ihres gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Aufbaus sowie ihrer Beziehungen zu Deutschland zu fördern und auf diese Weise zur Herstellung eines dauerhaften ersprießlichen Verhältnisses friedlicher Zusammenarbeit des deutschen Volkes mit anderen Völkern beizutragen.
- b) Die Verbindung zwischen Deutschland und dem Ausland auf allen Gebieten internationaler Zusammenarbeit zu vertiefen und internationale Treffen und Tagungen herbeizuführen.
- c) Den Abschluß internationaler Kulturabkommen zu fördern und ihre Durchführung zu unterstützen.
- d) Bei der Beratung der Auswanderer mitzuarbeiten und sie auf die Verhältnisse der Aufnahmeländer vorzubereiten.
- e) Gäste aus dem Ausland über die Verhältnisse in Deutschland zu unterrichten.“ (zit. nach Prüfbericht des Bundesrechnungshofes vom 15. August 1996)

Das ifa ist laut Darstellung der Bundesregierung die „älteste und erfolgreichste Mittlerorganisation“ (Antwort auf die schriftlichen Fragen 1 und 2 in Drucksache 13/5544) innerhalb der Auswärtigen Kulturpolitik. Durch verschiedene „neue Aufgaben im Bereich der kulturellen und politischen Öffentlichkeitsarbeit, wozu auch die Übernahme des Vortragsprogramms der Bundesregierung seit 1995 gehört“, hat das ifa zur „Abrundung des Institutsprofils beigetragen“ (Drucksache 13/3823, S. 23). Hierzu erhält das ifa 95 % seiner Mittel in Höhe von derzeit ca. 27 Mio. DM vom Auswärtigen Amt.

In der letzten Zeit ist das in Stuttgart angesiedelte Institut nun in der Öffentlichkeit stark kritisiert worden. Insbesondere sind hier der Prüfbericht des Bundesrechnungshofes vom 15. August 1996 und die Auseinandersetzungen um den Generalsekretär Klaus Daweke zu nennen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 31. Oktober 1996 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Welche Maßnahmen der Bundesregierung laufen derzeit in welcher Umsetzungsphase bezüglich Amtsabgabe von Klaus Daweke bei Fortbezug seiner Bezüge (vgl. Antworten auf die schriftlichen Fragen 1 und 2 in Drucksache 13/5544)?

Der ifa-Vorstand hat mit Generalsekretär Klaus Daweke am 7. August 1996 eine Vereinbarung geschlossen. Danach wird Herr Klaus Daweke auf eigenen Antrag „von der Wahrnehmung der Geschäfte des Generalsekretärs im gegenseitigen Einvernehmen mit Ablauf des 31. August 1996 unter Fortzahlung der Bezüge freigestellt“ und steht dem Institut „für die Abwicklung spezieller Aufgaben und Projekte zur Verfügung“. Zugleich hat der Vorstand in einem Beschluß „festgehalten, daß beide Seiten bis zum Jahresende eine einvernehmliche Lösung anstreben“. Der Vorstand hat inzwischen entsprechende Gespräche mit den Zuwendungsgebern und Herrn Klaus Daweke aufgenommen. Sie dauern an.

2. a) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der mit Zustimmung des Auswärtigen Amtes vorgenommenen Prüfung des ifa durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen WIBERA (vgl. Prüfbericht des Bundesrechnungshofes S. 5)?
b) Wie beurteilt die Bundesregierung die im Prüfbericht getroffene Feststellung, daß beim ifa zahlreiche Mängel bei der Abwicklung der Geschäfte vorhanden sind?

Die Bewertung der Ergebnisse der von WIBERA auf Anregung des Auswärtigen Amtes vom ifa-Vorstand in Auftrag gegebenen Wirtschaftsprüfung ist nicht Aufgabe der Bundesregierung. Sie obliegt vielmehr den zuständigen ifa-Aufsichtsgremien. Gegenstand der WIBERA-Prüfung war das Finanzgebaren des Instituts, insbesondere die Dienstreisepraxis, Überstundenabrechnung, sowie die Personalpolitik des Generalsekretärs. Die Aufsichtsgremien haben auf ihren Sitzungen im März und im Mai d. J. hierzu folgende Beschlüsse gefaßt:

- „Der Vorstand kam mit deutlicher Mehrheit zu dem Ergebnis, daß die aufgrund der bisherigen Untersuchungen festgestellten Tatsachen juristisch eine Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem Generalsekretär nicht rechtfertigen... Anträge des Vorsitzenden des Verwaltungsrates auf weitere Untersuchungen fanden keine Zustimmung.
- Vorstand und Verwaltungsrat setzten mit sofortiger Wirkung eine Kommission ein, die sich zusammensetzt aus je einem Vertreter des Bundes, des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Stuttgart sowie je zweier Vertreter des Vorstandes und des Verwaltungsrates.
- Die Kommission hat folgende Aufträge:
 1. Ausarbeitung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und die Gremien;
 2. Ausarbeitung von Vorschlägen zur schnellen Verbesserung der Arbeitsabläufe im ifa unter Einbeziehung von Vorschlägen des Personalrates;

3. Ausarbeitung von Entwürfen für eine neue Struktur des ifa, möglicherweise in veränderter Rechtsform.“

Mängel in der Struktur, bei Arbeitsabläufen und in der Geschäftsordnung des ifa sind von den hierfür zuständigen ifa-Aufsichtsgremien (Vorstand und Verwaltungsrat) zum Gegenstand einer im März d.J. beschlossenen, grundlegenden strukturellen Reorganisation gemacht worden. Die Umsetzung von Vorschlägen für eine neue Organisationsstruktur des ifa in einer veränderten Rechtsform (e. V.) ist eingeleitet und wird so schnell wie möglich abgeschlossen.

3. a) Wie bewertet die Bundesregierung die Feststellung des Bundesrechnungshofes, daß „die Aufgabenstellung der Satzung (des ifa) so umfassend (ist), daß nahezu jedes Projekt mit Auslandsbezug darunter subsumiert werden kann“ (vgl. Prüfbericht S. 8)?
- b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesrechnungshofes, daß „das AA (...) gegenüber dem ifa zumindest vorübergehend auf die Verwendung bewilligter Mittel intensiver als bisher Einfluß zu nehmen und dabei stärker von seinen Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten Gebrauch zu machen“ hat (vgl. Prüfbericht S. 4)?
Wenn nein, warum nicht?
- c) Beabsichtigt die Bundesregierung, hieraus Konsequenzen bei der Mittelzuweisung des Auswärtigen Amtes oder des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung zu ziehen?
Wenn ja, welche?
Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat zu der (vertraulichen) Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofs (BRH) vom 15. August 1996 am 25. September 1996 gegenüber dem BRH Stellung genommen. Diese Stellungnahme wird derzeit vom BRH geprüft. Nach Abschluß der Prüfung ergeht ggf. eine Prüfungsbemerkung, die der BRH an den Rechnungsprüfungsausschuß des Deutschen Bundestages zur weiteren Beschlußfassung leitet. Erst nach Abschluß des BRH-Verfahrens kann von „Feststellungen“ des Hofes gesprochen werden. Die Bundesregierung bittet daher um Verständnis, daß sie sich bis zum Abschluß des laufenden BRH-Prüfungsverfahrens hierzu nicht äußern kann.

4. Hält die Bundesregierung es für gerechtfertigt, dem ifa Haushaltsmittel zur Durchführung von Aufgaben zur Verfügung zu stellen, die das ifa nicht selbst wahrnimmt, sondern an andere Träger delegiert?

Das ifa ist zur Durchführung einzelner Aufgaben (z. B. Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen) auf die Mitarbeit von Fachleuten oder spezialisierten Trägern angewiesen. Mit diesen schließt das Institut projektbezogene Werkverträge. Diese Praxis dient der Personalkosteneinsparung und der Effizienzsteigerung. Sie ist bei sämtlichen Mittlerorganisationen der Kulturarbeit gängig und nicht zu beanstanden.

5. Stimmt das Auswärtige Amt der Einschätzung des Bundesrechnungshofes zu, daß beim ifa für eine Reihe der dort laufenden Aktivitäten keine „besondere Kompetenz“ (vgl. Prüfbericht S. 9) erkennbar ist und daß deshalb eine Beschränkung der Aufgaben des ifa bzw. ihre Verlagerung zu anderen Mittlerorganisationen sinnvoll ist?

Wenn nein, warum nicht?

Soweit die BRH-Prüfungsmitteilung angesprochen ist, wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Das ifa nimmt seine Aufgaben ganz überwiegend im Auftrag des Bundes (Auswärtiges Amt, Presse- und Informationsamt der Bundesregierung), des Landes Baden-Württemberg und der Stadt Stuttgart wahr. Der Umfang dieser Aufgaben wurde und wird von den Zuwendungsgebern definiert und mit dem ifa abgestimmt.

Die Bundesregierung hält im übrigen fest, daß alle Mittlerorganisationen seit langem ihre Tätigkeitsfelder aufeinander abstimmen, um Überschneidungen zu vermeiden. Zu diesem Zweck finden regelmäßige Koordinationsgespräche der Mittler untereinander – etwa im Rahmen der von ihnen gegründeten Vereinigung für Internationale Zusammenarbeit (VIZ) – sowie mit den zuständigen Ressorts der Bundesregierung – im sog. Operativen Gesprächskreis, den das Auswärtige Amt 1995 eingerichtet hat – statt. Im Rahmen dieser Koordinierung sind bereits verschiedene Zuständigkeitsvereinbarungen der Mittlerorganisationen getroffen worden. Das Auswärtige Amt wird die Mittler zu einem weiteren Gespräch zu diesem Thema einladen und den Unterausschuß Auswärtige Kulturpolitik des Deutschen Bundestages über die Ergebnisse unterrichten.

6. a) Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dem ifa statt dem Goethe-Institut Haushaltsmittel des Bundes zur Durchführung
- von Sprachkursen, z. B. für Schülerinnen und Schüler oder Studentinnen und Studenten in Mittel- und Osteuropa,
 - von Tournéeen deutscher Musikerinnen und Musiker sowie Theatergruppen aus Mittel- und Osteuropa
- zur Verfügung zu stellen?

Ja.

- b) Welche besondere Kompetenz – im Vergleich zum Goethe-Institut – besitzt das ifa auf diesem Gebiet?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Das ifa bietet an seinem Sitz in Stuttgart Deutschkurse für ca. 800 Personen jährlich an. Für deren Durchführung hat der Bund keine Haushaltsmittel bereitgestellt. In der Vergangenheit wurde aus der institutionellen Förderung lediglich ein Zuschuß für die Sachbearbeitung dieser Kurse geleistet. Dieser wird künftig eingestellt werden.

Grundsätzlich anders ist hingegen die Rolle des ifa als Mittlerorganisation für die kulturelle Förderung deutscher Minderheiten

in den Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion zu beurteilen. Hier verfügt das ifa über eine besondere Kompetenz und leistet effiziente Arbeit. Im Zusammenhang mit Länderprogrammen zur Förderung deutscher Minderheiten, die im Rahmen der auswärtigen Kulturbeziehungen mit den Partnerstaaten durchgeführt werden, hat das ifa seit 1991 große Programmteile übernommen. Dies gilt insbesondere für Polen (Zuwendung aus dem Haushalt des Auswärtigen Amtes 1996: 1,85 Mio. DM) und Rumänien (1996: 700 000 DM). Das Institut übernimmt in den Reformstaaten Aufgaben, die andere Mittler nicht übernehmen können oder wollen. Der Eindruck einer Aufgabenüberschneidung mit anderen Mittlern ist daher unzutreffend. Das ifa ist auch auf diesem Gebiet ein wichtiger und unerläßlicher Partner für die Auswärtige Kulturpolitik.

Bei der Veranstaltung von Tournée deutscher Musikerinnen und Musiker sowie von Theatergruppen aus Mittel- und Osteuropa handelt es sich um die Vermittlung von Kulturveranstaltungen mit zumeist populärem Charakter, die den Kriterien des Goethe-Institutes nicht entsprechen, gleichwohl aber kulturpolitisch für das Zielpublikum wichtig sind. Die Goethe-Institute in Warschau und Krakau haben in der Vergangenheit im übrigen erklärt, daß sie über die zur Verfügung gestellten Projektmittel hinaus keine weiteren Mittel umsetzen können. In Rumänien konzentriert sich die Förderung von Musik und Theater hauptsächlich auf die vom Goethe-Institut nicht geförderte Volks- und Brauchtumsmusik.

Die Zielgruppen von ifa und Goethe-Institut bei Sprachkursstipendien unterscheiden sich wie folgt: Das ifa kümmert sich vor allem um offizielle Vertreter der Minderheiten, Laien- und Hilfslehrer, Priester und andere Kulturträger der deutschen Minderheiten. Es arbeitet hier eng mit den vor Ort tätigen Goethe-Instituten und Fachberatern zusammen. Überschneidungen gibt es daher nicht.

7. a) Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dem ifa statt der Deutschen Welle, der ARD oder dem Goethe-Institut Haushaltsmittel des Bundes zur Förderung deutschsprachiger Medien in Mittel- und Osteuropa zur Verfügung zu stellen?

Ja. Das ifa fördert ausschließlich Medien, die von den Minderheiten selbst herausgegeben werden. Die anderen genannten Institutionen fördern die übrigen deutschsprachigen Medien.

- b) Welche besondere Kompetenz – im Vergleich zu den genannten Organisationen – besitzt das ifa auf diesem Gebiet?
Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Auf die Antwort zu Frage 6 b) wird Bezug genommen.

8. a) Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dem ifa statt dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) Haushaltsmittel des Bundes für die Wissenschaftsförderung in Mittel- und Osteuropa zur Verfügung zu stellen?
- b) Welche besondere Kompetenz – im Vergleich zum DAAD – besitzt das ifa auf diesem Gebiet?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Das ifa erhält keine Haushaltsmittel des Bundes für die Wissenschaftsförderung in Mittel- und Osteuropa.

9. a) Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dem ifa statt dem Goethe-Institut oder Inter Nationes Haushaltsmittel des Bundes für den Vertrieb von Büchern und Unterrichtsmaterialien in Mittel- und Osteuropa zur Verfügung zu stellen?

Ja, ifa vertreibt Bücher und sonstige Materialien zur Deutschlandkunde im Zusammenhang mit Einzelprojekten in der genannten Region. Das Goethe-Institut vertreibt ausschließlich Sprachlehrwerke, Inter Nationes allgemeines Informationsmaterial über Deutschland.

- b) Welche besondere Kompetenz – im Vergleich zu den genannten Organisationen – besitzt das ifa auf diesem Gebiet?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Es wird auf die Antwort zu Frage 6 b) verwiesen.

10. a) Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dem ifa statt dem Goethe-Institut, dem DAAD oder der Zentralstelle für Auslandsschulwesen Haushaltsmittel des Bundes für Sprachassistentinnen und -assistenten, Seniorenlehrerinnen und -lehrer und Lehrerfortbildungsveranstaltungen in Mittel- und Osteuropa zur Verfügung zu stellen?
- b) Welche besondere Kompetenz – im Vergleich zu den genannten Organisationen – besitzt das ifa auf diesem Gebiet?

Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

ifa-Sprach- und Kulturassistenten sind keine Lehrer im staatlichen Bildungswesen, sondern Studenten oder junge Graduierte, die mit großem Erfolg in privaten Vereinen und deutschen Minderheitenverbänden im Ausland außerschulischen Deutschunterricht erteilen und bei der Durchführung von Kulturveranstaltungen helfen. Das Bundesverwaltungsamt – Zentrale für das Auslandsschulwesen –, der DAAD und das Goethe-Institut übernehmen diese Aufgaben nicht.

Das ifa vermittelt keine Seniorenlehrer und führt keine Lehrerfortbildungsveranstaltungen durch. Es führt lediglich Fortbildungsveranstaltungen für Erzieherinnen im staatlichen Kindergartenbereich durch und entsendet gelegentlich Kindergartenfachberaterinnen und -berater. Die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen rechnet dies nicht zu ihren Aufgaben.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 b) verwiesen.

11. a) Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dem ifa statt der Carl-Duisberg-Gesellschaft Haushaltsmittel des Bundes für die Vorbereitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern deutscher Unternehmen auf Auslandseinsätze zur Verfügung zu stellen?
- b) Welche besondere Kompetenz – im Vergleich zur Carl-Duisberg-Gesellschaft – besitzt das ifa auf diesem Gebiet?
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Der Aufgabenbereich „Auslandsinformations- und -beratungsstelle, Euro-Beratung“ wird vom ifa nicht im Auftrag der Bundesregierung wahrgenommen, die demzufolge auch keine Projektmittel hierfür zur Verfügung stellt.

12. a) Hält es die Bundesregierung für gerechtfertigt, dem ifa statt dem Goethe-Institut oder einschlägigen Fachleuten (z. B. an Universitäten) Haushaltsmittel des Bundes für die Übersetzung von Büchern ins Deutsche zur Verfügung zu stellen?
- b) Welche besondere Kompetenz – im Vergleich zum Goethe-Institut oder Fachleuten an den Universitäten – besitzt das ifa auf diesem Gebiet?
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Einschätzung?

Das vom ifa früher durchgeführte Programm für die Übersetzung von Büchern ins Deutsche ist seit 1982 beendet. Die Beteiligung des ifa an der haushaltsmäßigen Abwicklung des Übersetzungsförderungsprogramms der Gesellschaft zur Förderung der Literatur aus Afrika, Asien und Lateinamerika e. V. (Frankfurt/M.) soll zum Jahresende eingestellt werden. Die inhaltliche Verantwortung für das Programm lag bei dieser Gesellschaft.

